



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 05.12.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2024/66/794

TOP 7

Erweiterung Landwirtschaftsschule; Bericht

Sachverhalt:

Die Landwirtschaftsschule im Bereich des Adenauerrings 97 plant die Erweiterung durch Neubau eines Gebäudekomplexes. In diesem Zusammenhang werden auch die bestehenden Freianlagen durch das Büro Geiger + Waltner aus Kempten überplant. Geplante und derzeitige Zufahrt werden in der Lage ungefähr beibehalten.

Die ehemalige Bushaltestelle im Bereich der bestehenden Zufahrten wird derzeit für Längsparken genutzt. Die dort parkenden Autos behindern teilweise die Sicht bei der Ein- und Ausfahrt zur Landwirtschaftsschule als auch zum Grundstück der Katholische Kirchengemeinde St. Lorenz (Erbbaurecht). Eine Auflösung der Stellplätze ist zu prüfen. Der im Bestand vorhandene kombinierte Geh- und Radweg entlang des Adenauerrings variiert in der Breite zwischen 1,50 und 2,00 m. Eine Verbreiterung ist nur bedingt möglich. Der bauliche Zustand ist bis auf die Zufahrtsbereiche – vor allem im Bereich der LW-Schule (Anlieferzone) – in Ordnung.

Planungsziel für eine mögliche Beteiligung des Amtes für Tiefbau und Verkehr war, die Zu- und Ausfahrtssituation deutlich zu verbessern – durch eine gemeinsame Zufahrt von Landwirtschaftsschule und Kirchengemeinde. Eine Nachfrage seitens des ATV wurde durch die Kirchengemeinde abgelehnt.

Bestand + Bewertung

1. keine Optimierung im Sinne ATV möglich, da keine gemeinsame Zufahrt
2. nur bedingte Verbesserung des Geh- und Radwegs am Adenauerring durch diese Einzelmaßnahme, da Verbreiterung maximal auf 25 m möglich
3. baulicher Zustand
 - Kombiniertes Geh- und Radweg: prinzipiell in Ordnung = keine Sofortmaßnahmen erforderlich
 - Zufahrten: etwas schlechter; vermutlich hoher Frequenz und dem Anlieferverkehr geschuldet. Die Zufahrt ist aufgrund der Nutzung als Bauzufahrt voraussichtlich neu herzustellen = Verursacherprinzip
4. Verkehrssituation war vorab bekannt: die Situation wird zwar nicht verbessert, aber verschlechtert sich auch nicht
5. E-Ladesäulen befinden sich auf Privatgrundstück. Nach derzeitigem Planungsstand ist keine Verlagerung vorgesehen. Falls Verschiebung: nicht im öffentlichen Raum
6. aufgrund **angespannter Haushaltslage** müssen Projekte neu priorisiert werden und auf Einsparpotenzial geprüft werden
7. Durch die Auflösung der Längsparker kann Einsehbarkeit verbessert werden. Hierfür ist ein Rückbau der Bushaltestelle nicht zwingend erforderlich. Dies kann ebenfalls durch Markierung und Beschilderung erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt eine Beteiligung an der Maßnahme abzulehnen, da eine gemeinsame Zufahrt nicht möglich ist und dadurch die Verkehrssituation nicht deutlich optimiert werden kann. Die Längsparker sollte dennoch aufgelöst werden, um die Einsehbarkeit zu verbessern. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte dies lediglich durch Beschilderung und Markierung erfolgen – ohne baulichen Rückbau.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation